

Transplantationssituation in der Region Ost

Am 25. Januar 2005 trafen sich in der Sächsischen Landesärztekammer Transplantationsbeauftragte und leitende Chefarzte aus sächsischen Krankenhäusern mit Vertretern der Sächsischen Landesärztekammer, der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) und des Sächsischen Staatsministerium für Soziales (SMS), um über die aktuell unbefriedigende Situation der Organspende und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten zu beraten. Leider mussten viele – bereits angemeldete – Kollegen auf Grund des Wintereinbruchs absagen, so dass letztlich „nur“ 35 Teilnehmer gezählt werden konnten. Nichtsdestotrotz kam es zu einer offenen und konstruktiven Diskussion. Nach den einleitenden Worten des Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Herrn Professor Dr. med. Jan Schulze, präsentierte Frau Dr. med. Christa Wachsmuth, Geschäftsführende Ärztin der Region Ost der DSO, aktuelle Zahlen zur Organspende und Transplantation. Gegenstand des Vortrages waren auch Aktivitäten der DSO und der Landesärztekammer zur Förderung der Organspende. Sie unterstrich noch einmal die von Prof. Schulze bereits erwähnte gesetzliche Verpflichtung der Krankenhäuser, alle potentiell-

len Organspender der DSO zu melden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes versterben pro Jahr etwa 9.000 Menschen an einer primären oder sekundären Hirnschädigung im Krankenhaus. Tatsächlich wurden im vergangenen Jahr jedoch nur 1.928 mögliche Organspender an die DSO gemeldet. Der von der DSO geschaffene Erhebungsbogen soll die Zahl potentieller Organspender präzisieren und helfen, Ursachen der defizitären Spendsituation zu klären. Leider findet dieses Instrument bei den meisten Klinikern wenig Anklang, was auch in der anschließenden Diskussion deutlich zum Ausdruck kam. So wird dieser Fragebogen als weiterer Meilenstein zur Bürokratisierung des Arztberufes angesehen. Seitens der DSO wird jedoch argumentiert, dass bei zeitnahe Ausfüllen des Bogens – bspw. zusammen mit dem Totenschein – viel weniger Zeit benötigt wird, als wenn sämtliche Meldungen eines Jahres einmal jährlich aufgearbeitet werden, wie es häufig gehandhabt wird. Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Ministerialdirigent Einbock aus dem SMS, ist der Ansicht, dass gerade die Krankenhäuser, deren Intensivtherapiestationen mit erheblichen staatlichen Fördermitteln ausgebaut wurden, nicht

nur eine gesetzliche, sondern auch eine moralische Pflicht haben, hirntote Patienten zu melden. In der Diskussion wurde von den Klinikern unter anderem klargestellt, dass auf Grund unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten auch Schwerpunktkrankenhäuser wenig potentielle Spender aufweisen können, da hirngeschädigte Patienten häufig frühzeitig in neurochirurgische Zentren verlegt werden. Prof. Dr. med. Johann Hauss, Leiter des Leipziger Transplantationszentrums und Vorsitzender der Transplantationskommission der Sächsischen Landesärztekammer, gab bekannt, dass die Spenderkriterien hinsichtlich des Alters zum Teil erheblich gelockert wurden und dass auch mit relativ „alten“ Spendeorganen noch sehr gute Behandlungsergebnisse erreicht werden. Abschließend kam man zu der Übereinkunft, im eigenen Haus die Prozesse und Patientenpfade diesbezüglich zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Hierbei wäre auch vermehrt an die Gewebespende – insbesondere Cornea – zu denken, für die weniger restriktive Vorgaben hinsichtlich der Organspender gelten.

Dr. med. Torsten Schlosser
Arzt in der Geschäftsführung